



Rechtsgrundlage:

- ◆ Richtlinie des GBA über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Kinder und Jugendliche mit komplexem psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf (KJ-KSVPsych-RL)

Teilnahmevoraussetzungen:

- Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-therapeut; Fachpsychotherapeutin/-therapeut für Kinder- und Jugendliche
- Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Nervenheilkunde, Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie mit mindestens zweijähriger Weiterbildung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Fachärztin/Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit mindestens zweijähriger Erfahrung in der Behandlung von schwer psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen (insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie)
- Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut oder ärztliche Psychotherapeutin/ärztlicher Psychotherapeut mit der fachlichen Befähigung zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen gemäß der Psychotherapie-Vereinbarung

Zentrales/Erweitertes Team:

Zentrales Team: mindestens ein psychotherapeutisches und ein ärztliches Mitglied sowie eine nichtärztliche Koordinationsperson (§ 6 Abs. 2)

Bei Bedarf Bildung eines erweiterten Teams möglich (§ 4 Absatz 5, 6)

Bezugsarzt/Bezugspsychotherapeut:

- zentraler Ansprechpartner, verantwortlich für die Koordination der Versorgung
- Erstellung, Überprüfung, Fortschreibung des Gesamtbehandlungsplanes
- Unverzögliche Anbahnung einer ambulanten oder stationären Behandlung
- Einleitung einer somatischen Abklärung (falls erforderlich – Veranlassung einer Behandlung)
- Kooperation/Abstimmung mit den Team-Beteiligten
- Initiierung der patientenorientierten Fallbesprechungen

Nichtärztlich koordinierende Person:

- Voraussetzung ist fachspezifische Zusatzqualifikation, die Kenntnisse im Umgang mit psychischen Störungen bei Kindern und Jugendlichen belegt, oder eine zweijährige Berufserfahrung (inklusive Ausbildungszeiten) in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen

Abrechnungsmöglichkeiten:

Abschnitt 37.6 EBM

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Fax: 0331 - 2309 383

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: KVBB
GB 4/Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam